

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Frau Gembruch
	Telefon (0202)	563 24 94
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	
	Datum:	31.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1085/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2005	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Projektmittel aus dem Landesjugendplan 2005		

Grund der Vorlage

Information des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendfördergesetzes zum 01.01.2005 ist neben anderen Handlungsfeldern das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule gesetzlich verankert.

Der Landesjugendplan 2005 weist gegenüber den Vorjahren eine Umschichtung von Mitteln der Grundförderung zu Gunsten von Projektmitteln aus. Insbesondere sollen gemäß Pos. II Projekte zur Übermittagbetreuung von Schulkindern im Bereich SEK I gefördert werden.

Der Fachbereich Jugend und Freizeit hat sowohl freie Träger als auch städt. Einrichtungen auf mögliche Angebote angesprochen. Insgesamt 13 Einrichtungen haben daraufhin Förderanträge gestellt, alle wurden bewilligt.

In folgenden Einrichtungen findet für das Schuljahr 2005/2006 ein dementsprechendes Angebot statt.

Freie Träger

CVJM Sonntagstr.
St. Bonifatius
CVJM Unterdörnen
Händlerstr.
Ev. Kirchengem. Uellendahl

Städt. Einrichtungen

Jugendtreff Heckinghausen
Gräfrather Str.
Treffpunkt Tesche
Klingholzberg
Spielplatzhaus Leibusch
Arrenberg
Nützenberg
Vohwinkler Feld

Die jeweiligen Angebote beinhalten Hausaufgabenbetreuung, erzieherische Förderung und Freizeitgestaltung. Sie müssen an mindestens 3 Tagen in der Woche von 13:00 - 17:00 Uhr für eine Gruppe von ca. 20 - 25 Kindern im Alter von 10 - 14 Jahren erfolgen. Eine Anmeldung dazu ist erforderlich. Die Angebote erfolgen in Absprache mit den jeweils anliegenden Haupt-, Sonder- und in Ausnahmefällen auch Gesamtschulen. Die Förderung beträgt in der Regel zwischen 7.000 - 10.000 € je Schuljahr. Sie beträgt max. 70 % der Gesamtkosten.

Die vom Land gewünschte und auch erforderliche Mittagsverpflegung der Schulkinder ist jedoch finanziell nicht so einfach zu realisieren. Landesmittel dürfen nicht für Lebensmittel verwandt werden, aber Mittagsverpflegung ist ein wichtiges Förderkriterium! Ein Widerspruch in sich und da Kinder aus sozial schwachen Familien zur Zielgruppe gehören, sind hier Elternbeiträge nur selten, bzw. in geringem Umfang zu realisieren.

Auch zu anderen Positionen im Landesjugendplan stellten freie und städtische Träger insgesamt 14 Projektanträge. Trotz guter Konzepte wurden nur 3 Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von über 20.000 € bewilligt und zwar für die Einrichtungen CVJM Bartholomäusstr., Börse und Vohwinkler Feld/Höhe.

freie Träger:

	Position	<u>Thema:</u>
CVJM Bartholomäusstr.	IV 2	Gewaltfreies Umfeld (Gewaltprävention)
Börse	IV 1	Tanzprojekt : Heimat- ein Musik- und Tanzprojekt von und mit Kindern und Jugendlichen (Projekt interkulturelle Bildung und Erziehung)

Städt. Einrichtungen

	Position	<u>Thema:</u>
Jubs / Höhe	IV 2	Spielplatzbetreuung z. Gewaltprävention (Gewaltprävention)